

Informationsblatt über den Ablauf der Förderung für Loipen-Beschilderung

Schritt 1: Kontaktaufnahme

Fördertechnischer Kontakt

Abteilung Forstorganisation
Sabine Pfurtscheller
Bürgerstraße 36
6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 4522
E-Mail: sabine.pfurtscheller@tirol.gv.at

Fachlicher Kontakt

Abteilung Sport
Ing. Johannes Steindl
Leopoldstraße 3
6020 Innsbruck
Tel. +43 (0)512 508 3181
E-Mail: johannes.steindl@tirol.gv.at

Die Beschilderung hat nach ÖNORM S4615 zu erfolgen. Die graphischen Vorlagen sowie die Standorte der Schilder (Lageplan) sind an die Abt. Sport zu übermitteln.

Schritt 2: Alle Förderunterlagen sind vor Bestellung der Schilder an Pfurtscheller Sabine zu übermitteln.

Als Original einzureichende Unterlagen

- Förderantrag inklusive Verpflichtungserklärung, unterfertigt im Original

Per E-Mail einzureichende Unterlagen

- Schilderbestellformular
- Grafische Aufbereitung der Schilder, wobei die Vorgaben laut ÖNORM S4615 strikt einzuhalten sind
- Lageplan
- Auflistung der beschilderten Loipen
- Schriftliche Bestätigung, dass die Schilderstandorte mit den Grundeigentümer:innen abgeklärt sind

Schritt 3: Prüfung und Genehmigung

Nach fördertechnischer und fachlicher Überprüfung erfolgt ein Genehmigungsschreiben. Danach können die Schilder produziert werden.

Schritt 5: Abrechnung

Nach Überprüfung und positiver Beurteilung durch die Abt. Sport erfolgt erneute Kontaktaufnahme mit der Abteilung Forstorganisation. Mit unterfertigtem Formular zur Abrechnung von Pauschalleistungen (Übermittlung per Post) wird die Montage bestätigt.

Anschließend wird die Förderung in Höhe von 50 Prozent der anrechenbaren Nettokosten angewiesen. Die Abrechnung muss bis spätestens 2 Monate nach Ende der Laufzeit eingereicht werden.